

KT-Drucksache Nr. X-0686

für den Jugendhilfeausschuss
-öffentlich-

**Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe;
Zahlen, Daten, Fakten - Jahresbericht 2022 und Ausblick auf die Jahre 2023 und 2024
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:**I. Kurzfassung**

Der als Anlage beigefügte Jahresbericht über die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gibt Auskunft über die finanziellen Aufwendungen der Transferleistungen des Kreisjugendamtes sowie über die Zuschüsse an freie Träger und Sachaufwendungen für eigene Angebote und eigene Einrichtungen des Jahres 2022. Zudem werden im Bericht die Ausgaben des Kreisjugendamts Reutlingen den Aufwendungen anderer Landkreise gegenübergestellt und einem Vergleich unterzogen. Darüber hinaus werden die Besonderheiten der Jahre 2022 und 2023 in der Kinder- und Jugendhilfe betrachtet und ein Ausblick für die kommenden Jahre gegeben.

II. Ausführliche Sachdarstellung**1. Zahlen-Daten-Fakten-Bericht**

Der Zahlen-Daten-Fakten-Bericht (im Folgenden ZDF-Bericht) wird regelmäßig für das abgelaufene Jahr erstellt und im Jugendhilfeausschuss eingebracht.

Neben den Finanzdaten aus dem Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 werden die aktuellen Besonderheiten in der Kinder- und Jugendhilfe geschildert und ein kurzer Ausblick auf die Herausforderungen der nächsten 3 Jahre gegeben. Zusätzlich werden im ZDF-Bericht die Ausgaben des Kreisjugendamts Reutlingen den Aufwendungen anderer

Landkreise für Hilfen zur Erziehung und weitere individuelle Hilfeleistungen im Jahr 2022 gegenübergestellt.

Die Gliederung des ZDF-Berichts lehnt sich an die nach dem Kommunalen Haushaltsrecht relevanten Produktgruppen an, die sich an den Paragrafen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) orientieren.

Die im ZDF-Bericht dargestellten Beträge sind in der Regel der Ergebnisrechnung entnommen. Die Fallzahlen setzen sich aus der Summe der am Stichtag 31.12. laufenden und der im Jahr beendeten Fälle zusammen.

Die ausgewiesenen Aufwendungen bei den Produktgruppen 36.20 bis 36.80 beinhalten einzelfallbezogene Transferleistungen, Zuschüsse an freie Träger und Sachmittel für Angebote sowie eigene Leistungen. Die Produktgruppe 36.90 zeigt die Einnahmen und Ausgaben aus der Finanzrechnung für den Unterhaltsvorschuss.

Die Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) werden seit 2016 getrennt von den anderen Hilfen verbucht und sind im Bericht separat ausgewiesen.

Wertberichtigungen von Forderungen, Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind in den detaillierten Daten des ZDF-Berichts nicht abgebildet, jedoch mitberechnet.

2. Ergebnis Zuschussbedarf für die Einzelfälle der Produktgruppen 36.20 bis 36.50

Wird der Aufwand von 51.458.215,00 EUR mit dem Ertrag von 14.024.753,00 EUR verrechnet, ergibt sich ein Zuschussbedarf von 37.433.462,00 EUR.

- Die Steigerung des Aufwands vom Jahr 2021 zum Jahr 2022 beträgt 3,6 % und umfasst 1.794.746,00 EUR.
- Die Erträge fielen im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 geringer aus. Es wurden 1.663.327,00 EUR bzw. 10,6 % weniger als im Jahr 2021 vereinnahmt. Für die UMA wurden im Jahr 2022 1.296.587,00 EUR weniger erstattet als im Vorjahr. Grund dafür ist ein erheblicher Bearbeitungsrückstand auf Seiten des Landes bei den Kostenerstattungen für UMA-Aufwendungen.
- Die Steigerung des Zuschussbedarfs vom Jahr 2021 auf das Jahr 2022 beträgt 3.458.073,00 EUR bzw. 10,2 %.

Die Steigerung des Zuschussbedarfs erklärt sich einerseits durch die leicht erhöhten Aufwendungen im Bereich der Transferleistungen und Einzelfallhilfen und andererseits durch die geringeren Erträge, die insbesondere durch die verzögerten Erstattungen für UMA durch das Land begründet sind.

Zu allen Finanz- und Fallzahlen werden für das Jahr 2022 produktbezogene Auswertungen vorgenommen und mit den Ergebnissen des Jahres 2021 verglichen. Sofern Erläuterungen erforderlich sind, wurden diese aufgenommen.

JAHRESBERICHT KREISJUGENDAMT

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe
Zahlen-Daten-Fakten 2022

November 2023



Vorwort

Der Finanzbericht (ZDF-Bericht) stellt regelmäßig Zahlen, Daten und Fakten der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Reutlingen dar. Der aktuelle Bericht betrachtet das Jahr 2022 quantitativ und zieht einen Vergleich zu den Zahlen aus dem Jahr 2021. Zusätzlich werden die Ausgaben des Kreisjugendamts Reutlingen im Jahr 2022 mit den Aufwendungen anderer Landkreise für die Kinder- und Jugendhilfe verglichen. Im zweiten Teil des Berichts wird auf die Herausforderungen und Besonderheiten der kommenden Jahre eingegangen.

Der Aufbau des ZDF-Berichts ist an die Produkte des Haushalts angelehnt, welche auf Basis der Systematik des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) entwickelt wurden. So gibt er Auskunft über die Jugendarbeit, Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Kindertagesbetreuung, erzieherische Hilfen, Frühe Hilfen und Unterhaltsvorschussleistungen.

Der Bericht dient allen Verantwortlichen in der Jugendhilfe als Grundlage für Steuerungsmaßnahmen. Die Finanzdaten sind der Ergebnisrechnung des zentralen Rechnungswesens entnommen. Es werden dargestellt:

- ◆ Aufwendungen und Erträge für einzelfallbezogene Transferleistungen
- ◆ Zuschüsse zur Förderung der Jugendhilfe
- ◆ Aufwendungen für durchgeführte Angebote sowie für eigene Einrichtungen

In den detaillierten Darstellungen werden lediglich die Aufwendungen und nicht die Erträge abgebildet. Bei den Aufwendungen sind die Kosten für Zahlfälle und Kostenerstattungen eingerechnet. Bei den Unterhaltsvorschussleistungen sind Ausgaben und Einnahmen abgebildet.

Die Produktgruppen enthalten unterschiedliche Transferleistungen, wobei die Daten getrennt nach den Kategorien ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen dargestellt werden. Darüber hinaus wird produktbezogen abgebildet, welche Zuschüsse für Leistungen zur Förderung von Angeboten aufgewandt wurden. Zudem sind in diesen Übersichten auch Angebote aufgenommen, die vom Kreisjugendamt selbst erbracht wurden.

Die Fallzahlen werden immer für das gesamte Berichtsjahr angegeben. Sie setzen sich aus der Summe der am Stichtag 31.12. laufenden und der im Jahr beendeten Fälle zusammen.

Im letzten ZDF-Bericht für das Berichtsjahr 2021 hatten sich an einzelnen Stellen bei der Berechnung der Daten kleine Fehler eingeschlichen. Die betreffenden Zahlen wurden im vorliegenden Bericht korrigiert, wodurch sich die Daten für das Jahr 2021 in den Berichten aus den Jahren 2022 und 2023 zum Teil geringfügig unterscheiden.

Der Anhang des Berichts enthält ein Glossar, welches sämtliche Fachbegriffe erklärt, die im Jahresbericht verwendet werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text das generische Maskulinum gewählt. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten jedoch für alle Geschlechter.

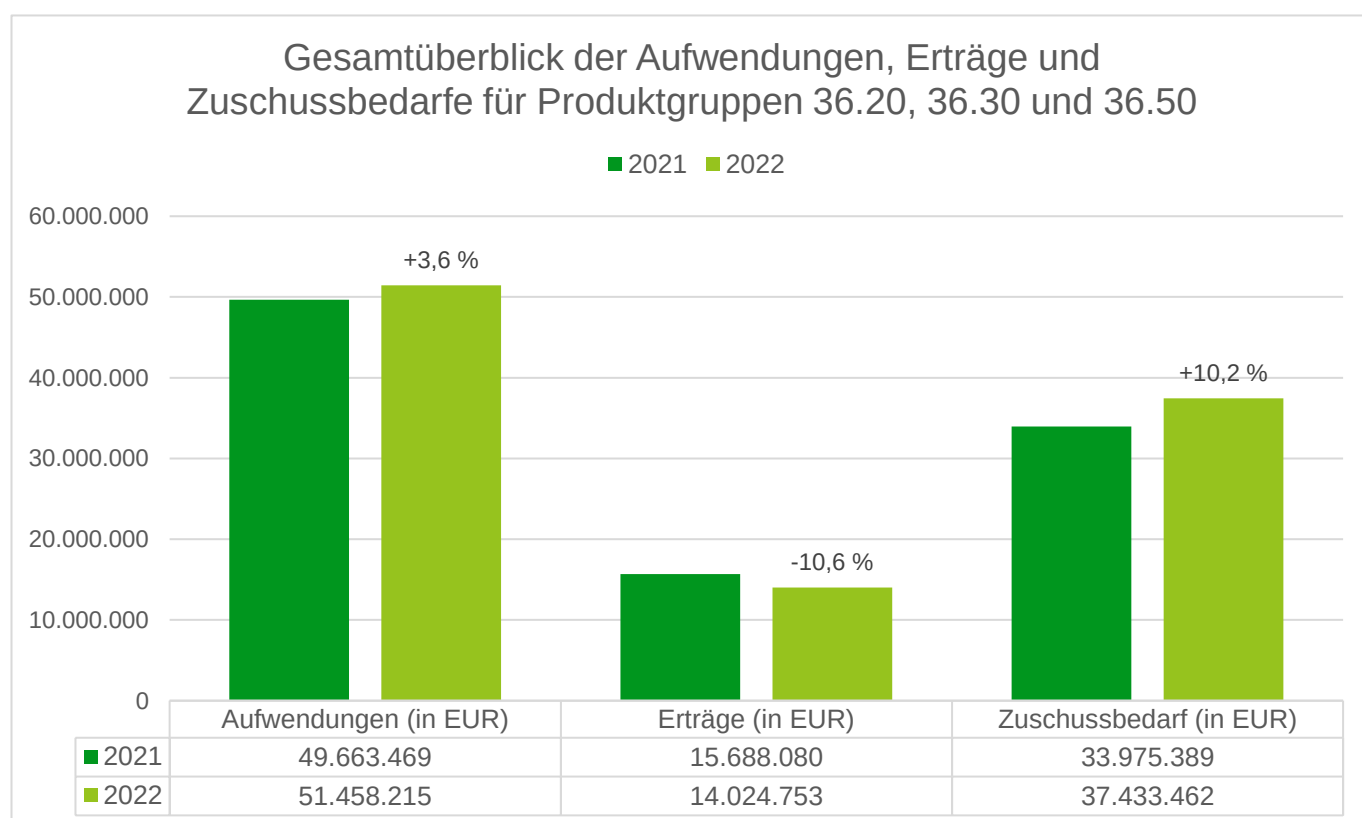
Inhalt

GESAMTÜBERBLICK TRANSFERLEISTUNGEN UND EINZELFALLHILFEN	4
EINORDNUNG DER AUSGABEN DES KREISJUGENDSAMTS IM JAHR 2022 IM BADEN- WÜRTTEMBERGISCHEN VERGLEICH	6
EINZELFALLHILFEN JUGENDSOZIALARBEIT § 13 (PRODUKTGRUPPE 36.20).....	8
HILFEN FÜR JUNGE MENSCHEN UND IHRE FAMILIEN (PRODUKTGRUPPE 36.30).....	10
ERZIEHUNGSBERATUNG NACH § 28.....	13
KINDERTAGESBETREUUNG §§ 22-26 (PRODUKTGRUPPE 36.50).....	14
FRÜHE HILFEN (PRODUKTGRUPPE 36.80).....	15
UNTERHALTSVORSCHUSSLEISTUNGEN (PRODUKTGRUPPE 36.90)	15
VERÄNDERTE RAHMENBEDINGUNGEN IN DEN JAHREN 2022 UND 2023	156
AUSBLICK AUF DIE JAHRE 2024, 2025 UND 2026.....	16
ANHANG: GLOSSAR.....	18

GESAMTÜBERBLICK TRANSFERLEISTUNGEN UND EINZELFALLHILFEN

Der Gesamtüberblick zeigt für die Jahre 2021 und 2022 die Aufwendungen, Erträge und den Zuschussbedarf der Transferleistungen und Einzelfallhilfen in den folgenden Produktgruppen:

- 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen, Jugendarbeit
- 36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (ohne Erziehungsberatung)
- 36.50 Förderung von Kindern in der Kindertagesbetreuung



AUFWENDUNGEN

Die Aufwendungen in den drei Produktgruppen 36.20, 36.30 und 36.50 inkl. der Positionen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) stellen sich wie folgt dar:

Produktgruppe		2021			2022			Veränderung
		Ohne UMA	UMA	Gesamt	Ohne UMA	UMA	Gesamt	
36.20	Jugendsozialarbeit	316.724	121.605	438.329	197.214	141.057	338.271	-22,8 %
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	35.480.874	1.353.073	36.833.947	37.334.993	1.318.508	38.653.501	+4,9 %
36.50	Kindertagesbetreuung	11.240.857	0	11.240.857	11.517.627	0	11.517.627	+2,5 %
36.20 - 36.50	Kostenerstattung an andere Jugendämter	1.130.932	0	1.130.932	982.272	0	982.272	-13,1 %
Wertberichtigungen				19.404			-33.456	
Gesamtaufwand				49.663.469			51.458.215	+3,6 %

Alle Angaben in EUR.

Veränderungen durch Wertberichtigungen oder nicht zuordenbarer Aufwendungen vom Jahr 2022 gegenüber 2021 werden pauschal ausgewiesen. Sie betreffen Aufwendungen, die in andere Haushaltsjahre gehören und können einzelnen Aufwandspositionen nicht zugeordnet werden.

ERTRÄGE

	Erträge 2021	Erträge 2022
Kostenerstattung UMA-Aufwand	2.205.230 EUR	908.643 EUR
Finanzausgleich Kindertagespflege	5.607.963 EUR	5.866.883 EUR
Finanzausgleich Schulbegleitung	614.425 EUR	614.425 EUR
Sonstige Erträge	7.260.462 EUR	6.634.802 EUR

Bei den Kostenerstattungen für die UMA-Aufwände besteht auf Landesseite ein erheblicher Bearbeitungsrückstand, deshalb verschieben sich Zahlungseingänge stärker als sonst in das Folgejahr.

ZUSCHUSSBEDARF

Der Zuschussbedarf für die drei Produktgruppen beträgt im Jahr 2022 37.433.462 EUR und liegt damit 10,2 % höher als im Vorjahr.

EINORDNUNG DER AUSGABEN DES KREISJUGENDSAMTS IM JAHR 2022 IM BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN VERGLEICH

Im Folgenden werden die Ausgaben des Landkreises Reutlingen für Jugendhilfeleistungen im Jahr 2022 einem Vergleich unterzogen. Einerseits werden die Aufwendungen des Landkreises Reutlingen jenen der Stadtkreise und der Landkreise sowie dem baden-württembergischen Durchschnitt gegenübergestellt.

Um zusätzlich einzelne Landkreise in den Vergleich aufnehmen zu können, wurden verschiedene Parameter im Bereich der Sozialstruktur betrachtet: Als primäres Kriterium wurde dafür die Kinderarmutsquote herangezogen, sprich der Anteil der unter 18-jährigen sowie der jungen Erwachsenen bis 25 Jahren im SGB-II-Bezug an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung. Diese Daten dienen als Indikator für die Armutsgefährdung von Kinder und Jugendlichen. Anhand der Zahlen wurden Landkreise ausgewählt, die vergleichbare Werte wie der Landkreis Reutlingen im Bereich der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im SGB-II-Bezug haben. Als zusätzliches Auswahlkriterium wurden die Fallzahlen für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung und Hilfen für junge Volljährige herangezogen. Schlussendlich sind zwei baden-württembergische Landkreise mit ähnlichen Parametern ausgewählt worden. Aus Gründen des Datenschutzes werden diese nicht mit Klarnamen genannt, sondern sind im vorliegenden Vergleich durch die Bezeichnungen „Vergleichslandkreis 1“ und „Vergleichslandkreis 2“ anonymisiert.

Übersicht der Vergleichskriterien

	Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren im SGB-II-Bezug	Anteil von jungen Erwachsenen bis 25 Jahren im SGB-II-Bezug	Fallzahlen für Hilfen nach §§ 27 ff., 35a und 41 SGB VIII (ohne UMA)
Landkreis Reutlingen	9,0 %	4,1 %	2.693
Vergleichslandkreis 1	9,9 %	3,5 %	2.339
Vergleichslandkreis 2	8,9 %	3,7 %	2.766

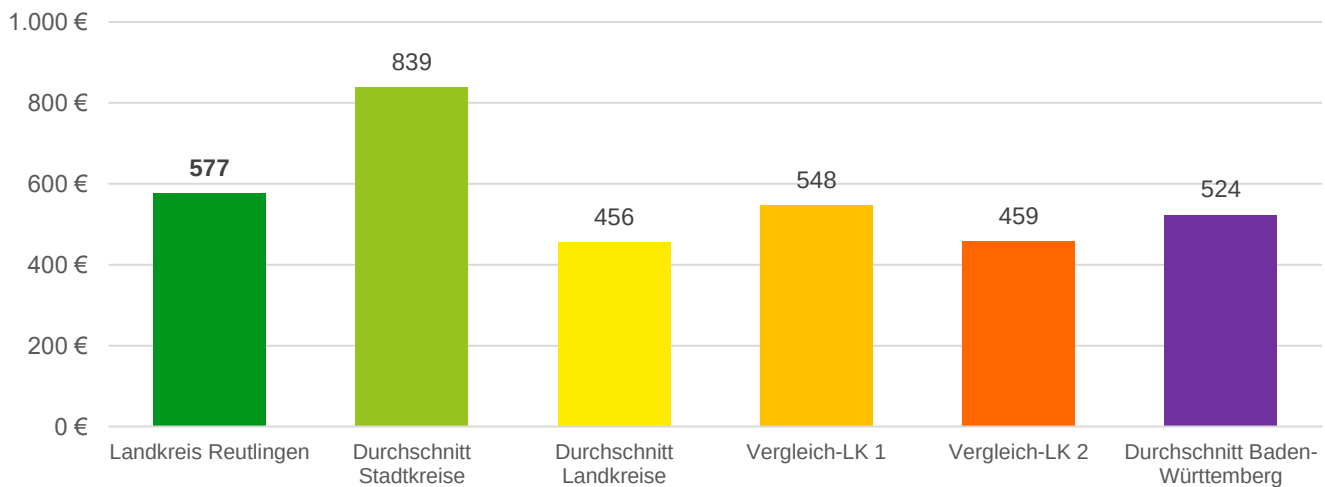
Alle Angaben beziehen sich auf das Jahr 2022.

Datenquelle 1: Fact Sheet Kinder- und Jugendarmut in Deutschland, Bertelsmann Stiftung, Januar 2023

Datenquelle 2: Auswertung Fallzahlen der Erzieherischen Hilfen ohne UMA 2022, KVJS, Juli 2023

Die folgenden Daten zu den Aufwendungen der Jugendämter beziehen sich auf Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII), Eingliederungshilfen für Minderjährige mit (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII) und Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII). Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer sind in den Daten nicht enthalten.

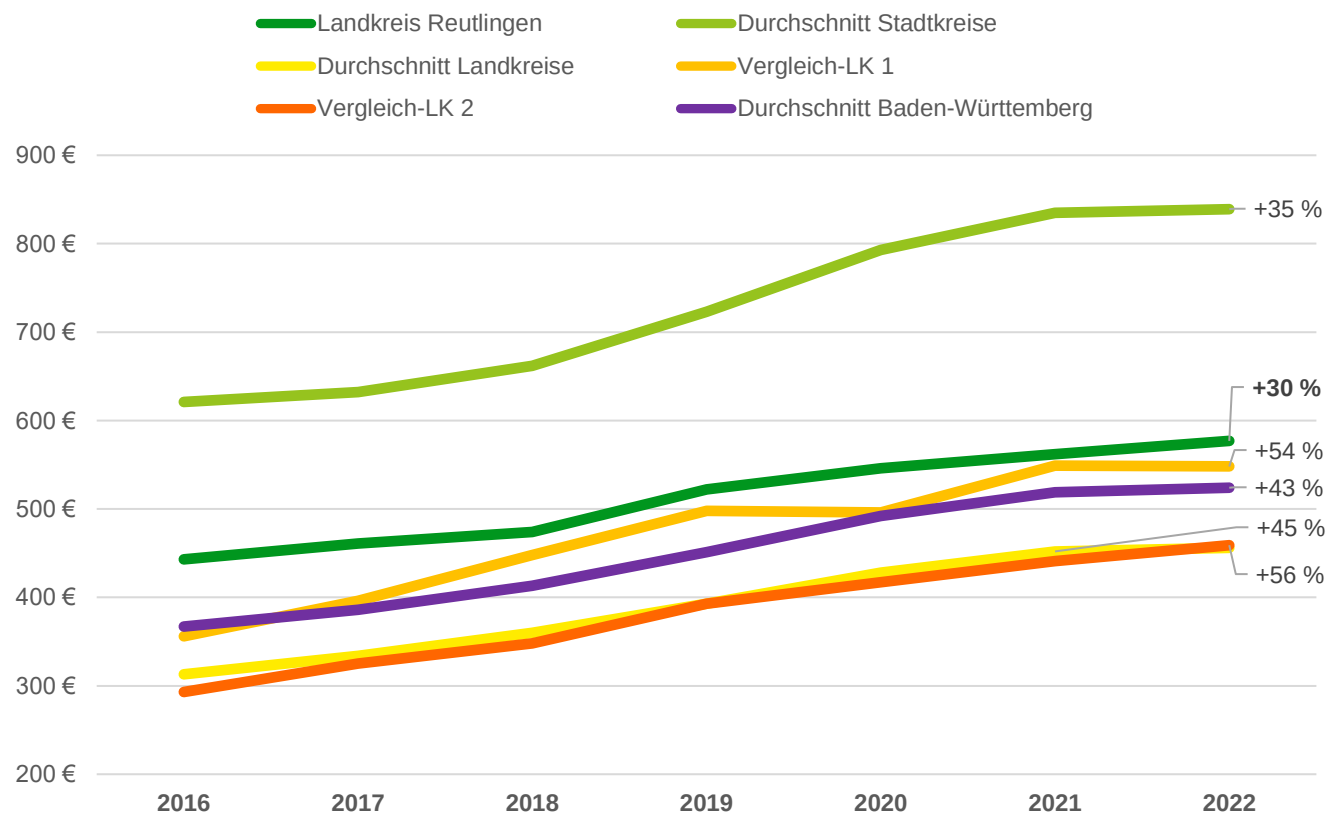
Ausgaben je Jugendeinwohner für Hilfen nach §§ 27, 35a und 41 SGB VIII im Jahr 2022



Jugendeinwohner = Einwohner bis 21 Jahren. Angaben in EUR.

Datenquelle: Bericht „Auswertungen zu den Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung und weitere individuelle Jugendhilfeleistungen (...) im Jahr 2022 (ohne Ausgaben für UMA)“, KVJS, Oktober 2023

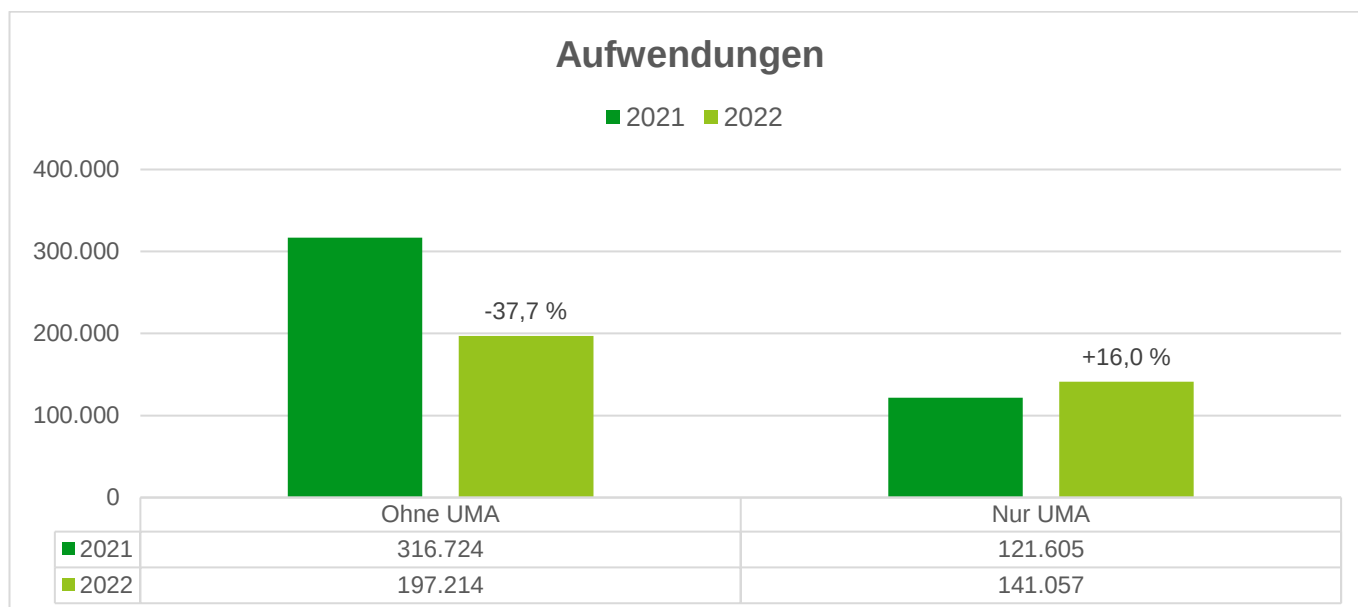
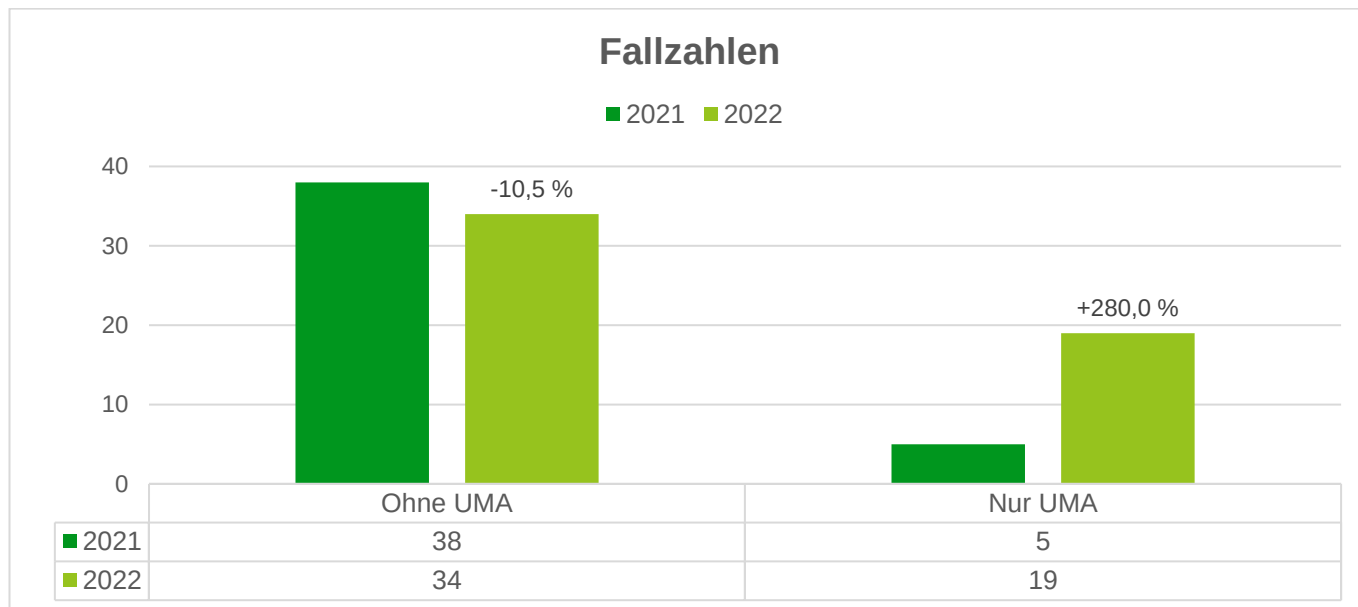
Ausgabenentwicklung von 2016 bis 2022 je Jugendeinwohner für Hilfen nach §§ 27, 35a und 41 SGB VIII



Jugendeinwohner = Einwohner bis 21 Jahren. Angaben in EUR.

Datenquelle: Bericht „Auswertungen zu den Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung und weitere individuelle Jugendhilfeleistungen (...) im Jahr 2022 (ohne Ausgaben für UMA)“, KVJS, Oktober 2023

EINZELFALLHILFEN JUGENDSOZIALARBEIT § 13 (PRODUKTGRUPPE 36.20)



Alle Angaben in EUR.

Die Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) im Bereich der Jugendsozialarbeit sind im Laufe des Jahres 2022 auf 19 Fälle gestiegen, darin enthalten sind die im Jahr 2022 beendeten und die zum 31.12.2022 laufenden Fälle. Die Abrechnung seitens des Trägers für diese Leistungen erfolgte jedoch mit so großer Zeitverzögerung, dass die Buchungen nicht im Jahr 2022 vorgenommen werden konnten. Aus diesem Grund stiegen die Aufwendungen im Vergleich zu den Fallzahlen nicht in einem vergleichbaren Maß.

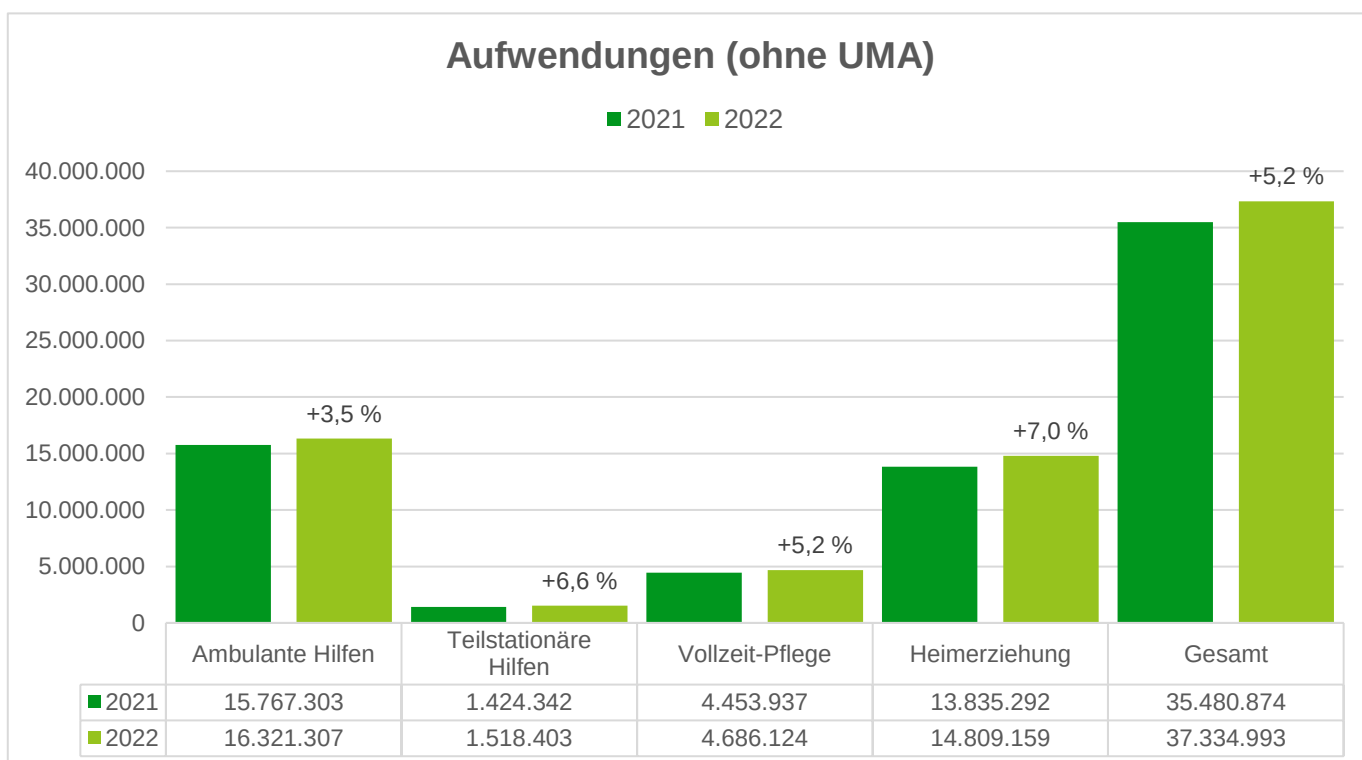
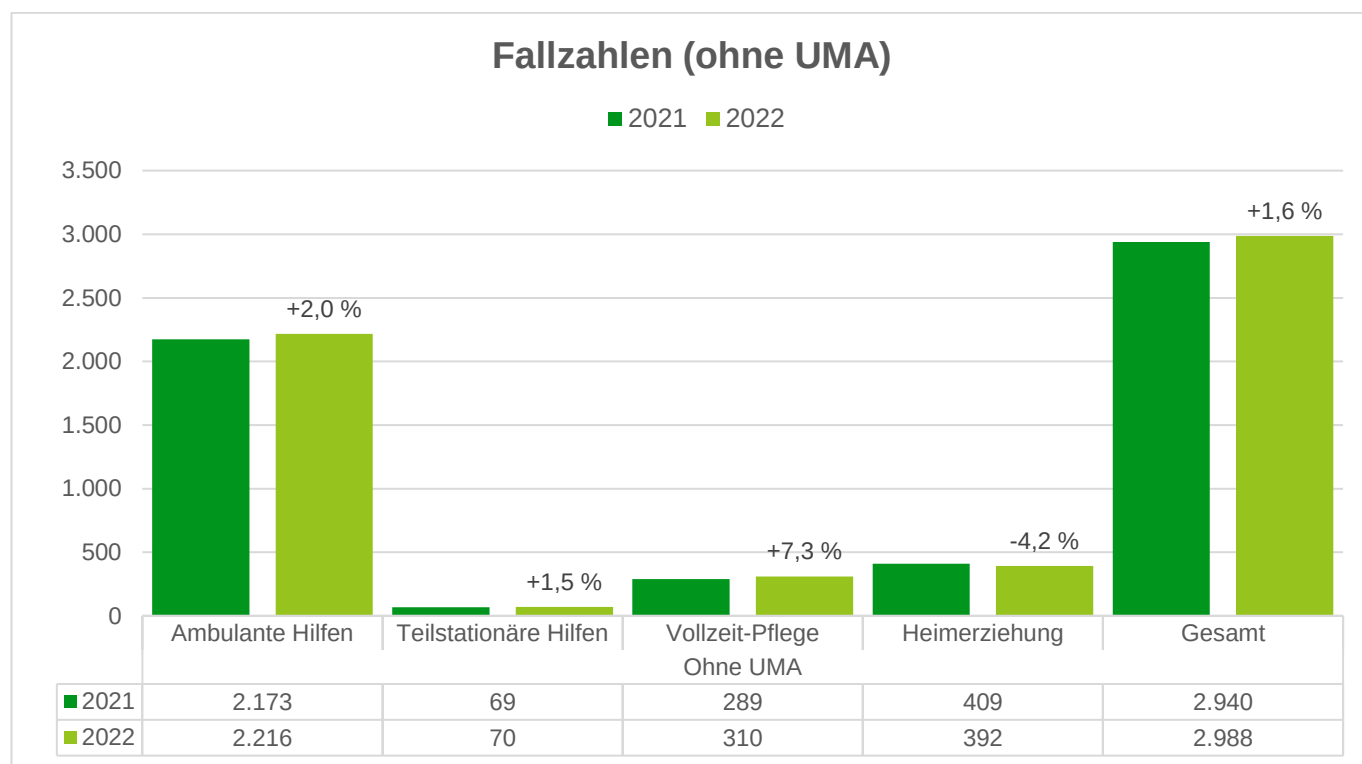
FÖRDERUNG DURCH ZUSCHÜSSE UND EIGENE ANGEBOTE §§ 11-14

SGB VIII		Maßnahme	Anzahl Projekte		Aufwendungen (in EUR)	
			2021	2022*,**	2021	2022 *,**
§ 11	Jugendarbeit	Freizeitmaßnahmen	16	18	14.251	19.726
§ 11	Jugendarbeit	Besondere Aufwendungen in der Jugendarbeit	0	1	0	1.592
§ 11	Jugendarbeit	Forum 22	1	1	9.083	9.264
§ 11	Jugendarbeit	Mentorinnen Projekt	1	1	15.817	16.671
§ 12	Verbandliche Jugendarbeit	Kreisjugendring Reutlingen e. V.	1	1	47.170	48.113
§ 12	Verbandliche Jugendarbeit	Ring politischer Jugend Reutlingen	1	1	7.206	7.350
§ 13	Jugendsozialarbeit	Schulsozialarbeit (nur Anteil JH)	83 Schulen, 63,7 Stellen	88 Schulen, 65,7 Stellen	1.222.021	1.319.600
§ 13	Jugendsozialarbeit	Mobile Jugendarbeit	7 Standorte, 9,25 Stellen	7 Standorte, 9,25 Stellen	235.437	344.950
§ 13	Jugendsozialarbeit	Kulturwerkstatt	1	1	17.149	17.492
§ 13	Jugendsozialarbeit	Schulverweigererprojekt	1	1	56.070	57.191
§ 13	Jugendsozialarbeit	Jugendberufshilfe (nur Anteil JH)	1	1	24.011	42.891
§ 13	Jugendsozialarbeit	Kein junger Mensch darf verloren gehen (nur Anteil JH)	1	1	18.189	28.753
§ 14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Pro Familia, Beratungsar- beit u. a. als präventiver Jugendschutz	1	1	16.979	17.318
§ 14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Wirbelwind e. V., Referen- tinnenstelle	1	1	134.640	137.333
§ 14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Frauenhaus Reutlingen, Kinderpsychodramagruppe	1	1	7.283	7.429
§ 14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Pro Familia, Beratung Menschen mit Handicap und Fluchthintergrund	1	1	4.245	4.330
	Berufseinstiegsbegleitung		2	2	34.841	40.623
Eigene Angebote						
§ 11 / § 13	Jugendarbeit	Fortbildungen	2	12	1.498	2.215
§ 11	Jugendarbeit	Jugendnetz: Web-basierte Kommunikationsplattform	1	1	804	214
§ 11	Jugendarbeit	Qualipass und "Mitmachen Ehrensache"	2	2	4.132	2.720

* Ergebnis vor Prüfung der Verwendungsnachweise

** Mobile Jugendarbeit, Schulsozialarbeit = Haushaltsansatz, Quelle: Daten Kinder- und Jugendförderung

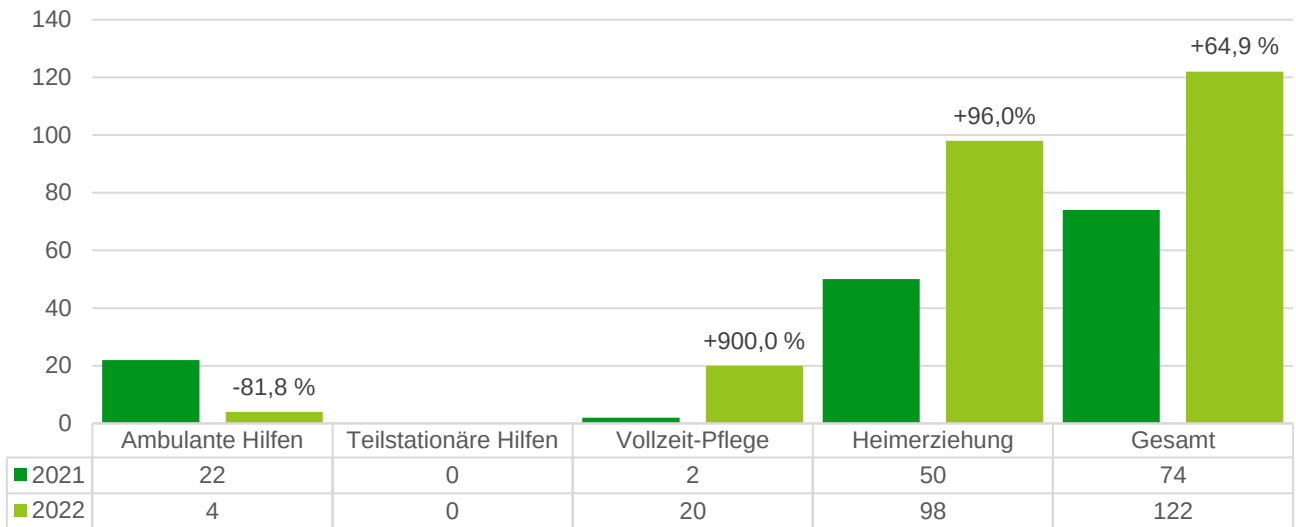
HILFEN FÜR JUNGE MENSCHEN UND IHRE FAMILIEN (PRODUKTGRUPPE 36.30)



Alle Angaben in EUR.

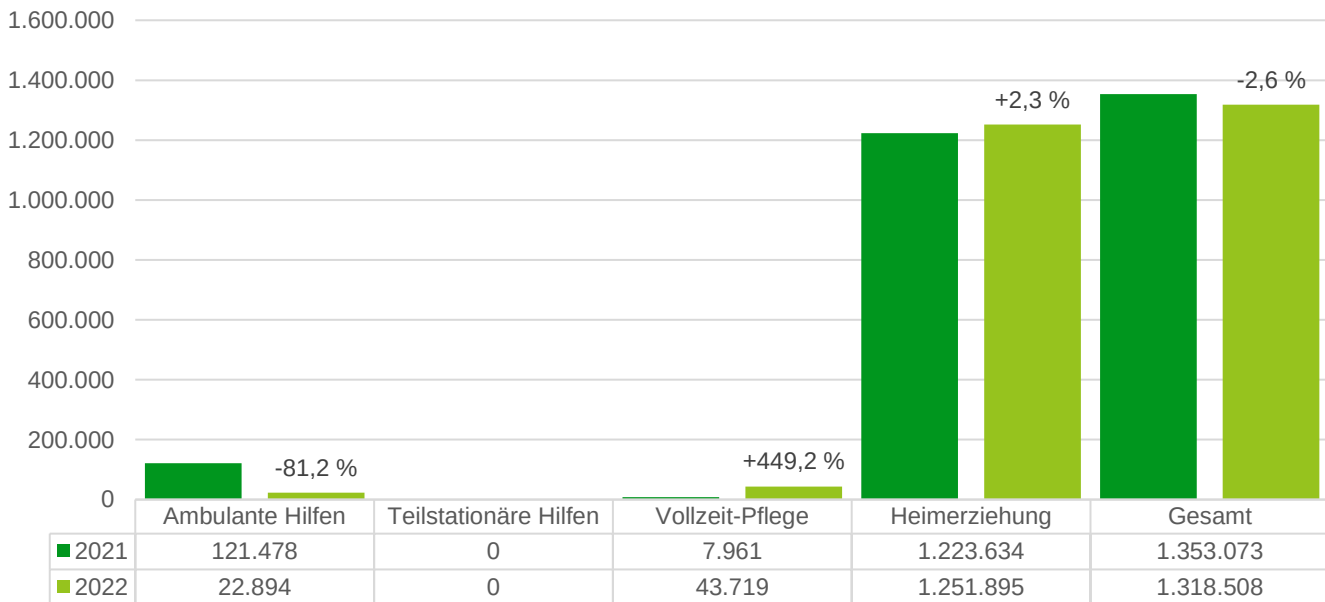
Fallzahlen (nur UMA)

■ 2021 ■ 2022



Aufwendungen (nur UMA)

■ 2021 ■ 2022



Alle Angaben in EUR.

Die Fallzahlen im Bereich der UMAs sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 65 % gestiegen, jedoch sind die Ausgaben leicht gesunken. Dies erklärt sich daraus, dass die Fallzahlen besonders im letzten Quartal des Jahres 2022 stark stiegen, die Abrechnung der Leistungen zum Teil jedoch erst im darauffolgenden Jahr erfolgte und deshalb in den Aufwendungen für das Jahr 2023 enthalten sind.

EINZELFALLHILFEN §§ 16-20, 27 FF., 35A, 41, 42

Die Produktgruppe 36.30 „Hilfen für junge Menschen und ihre Familien“ wird in einzelne Produkte unterteilt. Die folgende Übersicht zeigt die Fallzahlen und Aufwendungen der Produkte.

Produkt	SGB VIII	Fallzahlen			Aufwendungen (in EUR)	
			2021	2022	2021	2022
36.30.02	§§ 16 - 20 Förderung der Erziehung in der Familie	Fallzahl gesamt	94	102	1.016.053	892.111
		Davon Fälle	2	1		
		Kostenerstattung				
		Davon Zahlfälle		1		
36.30.03	§§ 27 ff. Hilfe zur Erziehung	Fallzahl gesamt	1883	1970	21.178.785	23.495.774
		Davon Fälle	57	55		
		Kostenerstattung				
		Davon Zahlfälle	44	47		
36.30.03	§ 35a Eingliederungshilfe für Kinder und Ju- gendliche mit (dro- hender) seelischer Behinderung	Fallzahl gesamt	620	627	8.561.144	9.184.800
		Davon Fälle	15	15		
		Kostenerstattung				
		Davon Zahlfälle	2	2		
36.30.03	§ 41 Hilfe für junge Volljährige	Fallzahl gesamt	271	215	4.674.939	3.777.593
		Davon Fälle	5	2		
		Kostenerstattung				
		Davon Zahlfälle	1	2		
36.30.03	§ 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	Fallzahl gesamt	134	197	905.277	1.303.519
		Davon Fälle	7	6		
		Kostenerstattung				
		Davon Zahlfälle	20	15		

Kostenerstattung: Fall, der vom Kreisjugendamt Reutlingen bearbeitet wird und der ungedeckte Aufwand mit einem anderen Jugendamt abgerechnet werden kann.

Zahlfall: Fall, der von einem anderen Jugendamt bearbeitet wird und für welchen der Landkreis Reutlingen den Aufwand zu erstatten und zu tragen hat, da die Eltern des Kindes im Landkreis wohnen.

§§ 16-20 EINZELFALLHILFEN FAMILIENFÖRDERUNG

SGB VIII		Maßnahme	Anzahl Projekte		Aufwendungen (in EUR)	
			2021	2022	2021	2022
§ 16	Familienförderung	Wies-Projekt	1	1	12.071	12.312
§ 16	Familienförderung	Deutscher Kinderschutzbund, Familienpaten	1	1	13.664	13.937
§ 16	Beratungstätigkeit	Autismus verstehen e. V.	1	1	94.676	96.570
§ 16	Familienförderung	Sozialraumteam Lichtenstein	1	1	41.987	42.827
§ 18	Beratung Personensorge	Kath. Erwachsenenbildung e. V., Alleinerziehenden-Arbeit	1	1	3.585	3.657

EIGENE ANGEBOT DURCH SACHMITTEL

SGB VIII		Maßnahme	Anzahl Projekte		Aufwendungen (in EUR)	
			2021	2022	2021	2022
§ 16	Familienförderung i. V. m. dem Gesetz zur Kommunikation und Information im Kinderschutz	Sachmittel im Rahmen der Vernetzungsarbeit Frühe Hilfen	6	6	8.356	7.490
§ 16	Familienförderung	Bildungsangebote	3	12	2.210	21.580
§ 16	Familienförderung	Landesprogramm "Stärke" Familienbildungskurse, Offene Familientreffs, Familienbildungsfreizeiten	31	34	78.483	162.676
§ 18	Beratung Personensorge	Dezentrale Treffs für Allein-erziehende in Gemeinden	2	2	3.470	3.388

EINZELFALLHILFEN KOSTENERSTATTUNG AN ANDERE JUGENDÄMTER

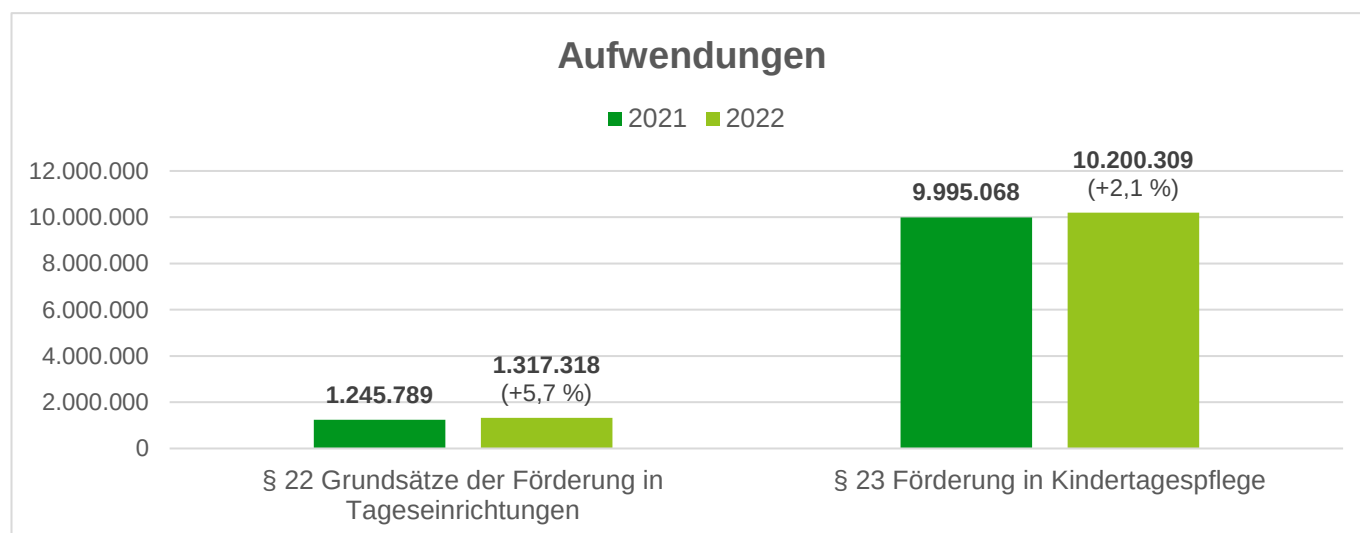
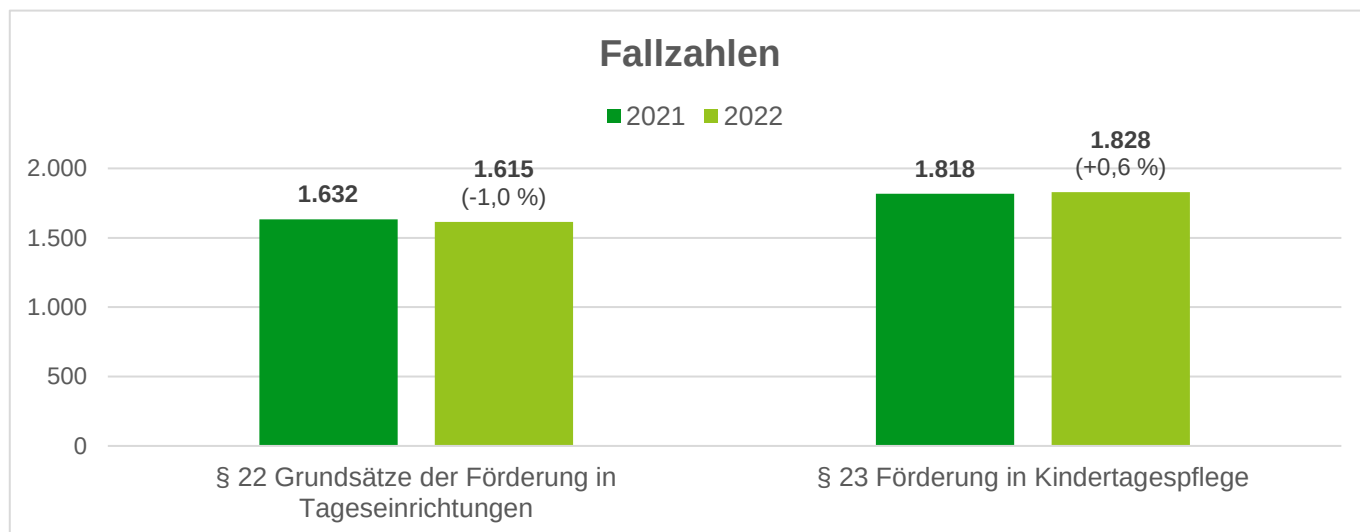
Die Aufwendungen für das Jahr 2022 betrugen 928.272 EUR.

ERZIEHUNGSBERATUNG NACH § 28

	2021	2022
Fallzahlen	1448	1552
Personal der drei Beratungsstellen	19 Personen (14,8 VZÄ)	21 Personen (16,0 VZÄ)
Arbeitgeberaufwand	1.031.103 EUR	1.180.187 EUR
Förderung der Erziehungsberatung des Diakonieverbands	74.918 EUR	119.600 EUR
Förderung der Suchtberatung des Diakonieverbandes	194.570 EUR	260.600 EUR

VZÄ = Vollzeitäquivalente

KINDERTAGESBETREUUNG §§ 22-26 (PRODUKTGRUPPE 36.50)

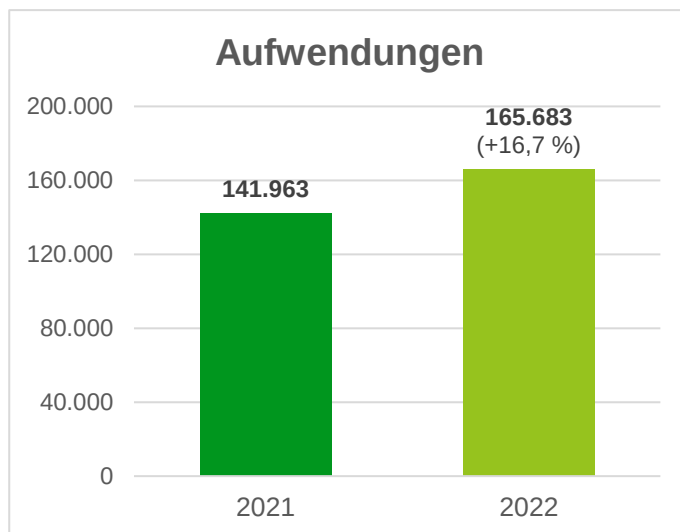
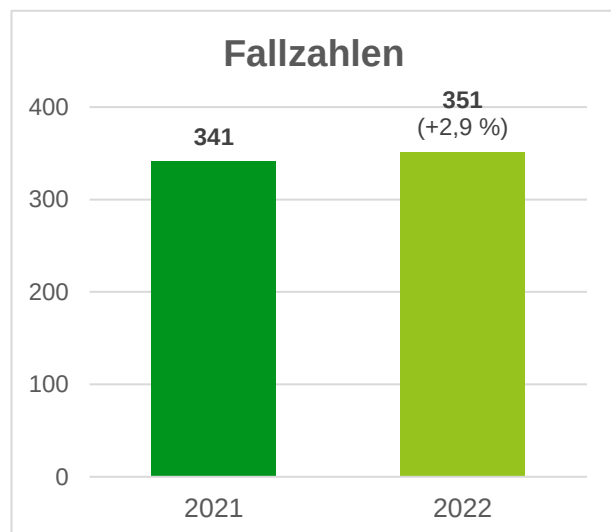


Alle Angaben in EUR.

FÖRDERUNG DURCH ZUSCHÜSSE UND EIGENE ANGEBOTE

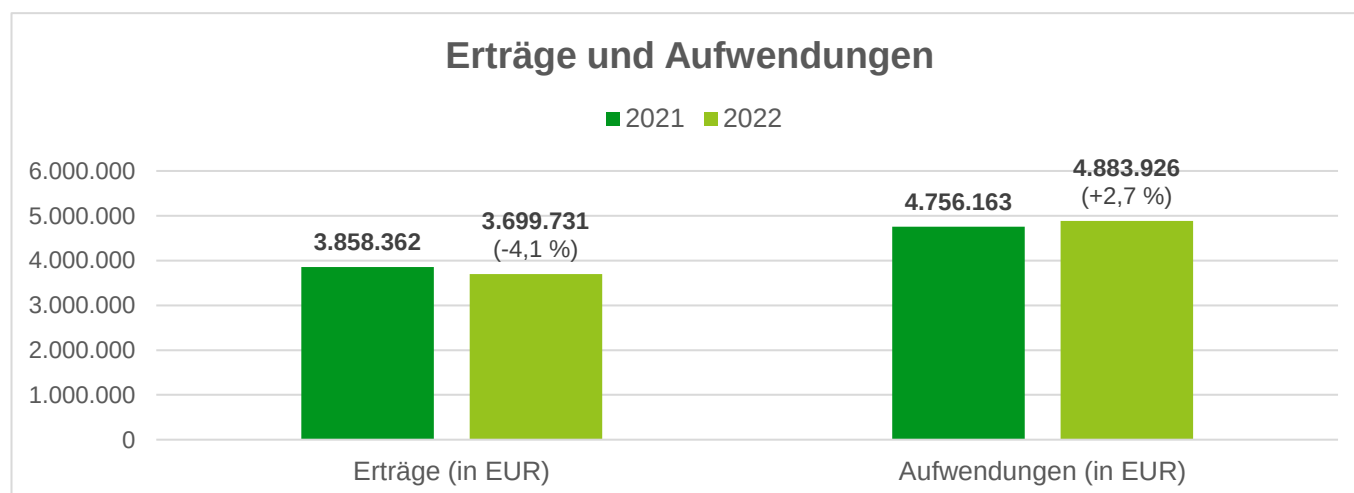
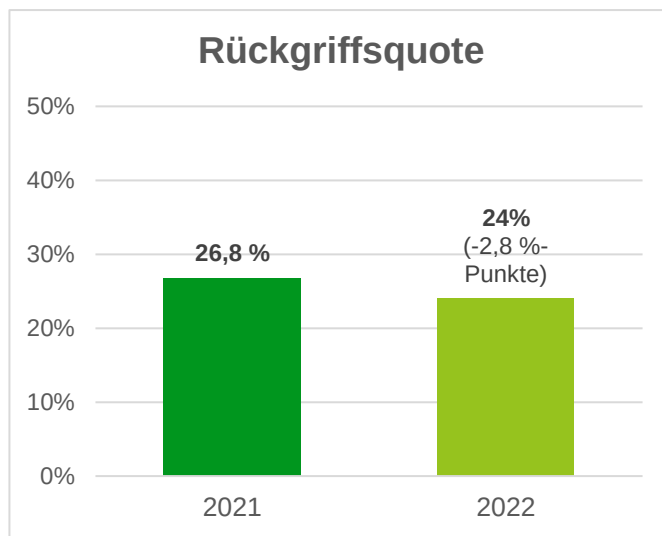
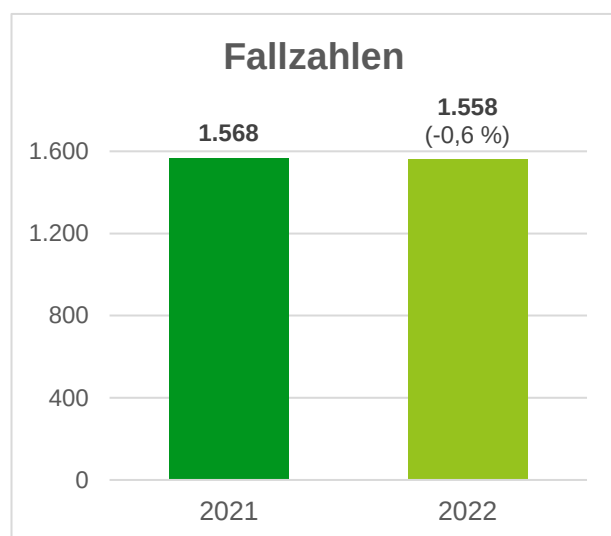
SGB VIII		Maßnahme	Anzahl Projekte		Aufwendungen (in EUR)	
			2021	2022	2021	2022
§ 23	Tagespflege	Förderung des Tagesmüttervereins, nur LK-Mittel, inkl. FAG-Mittel	1	1	1.040.000	1.030.479
Eigene Angebote durch Sachmittel und Bundesmittel						
§ 22	Tagesbetreuung	Bundesprogramm "Kita-Einstieg": Brücken bauen in frühe Bildung	1	1	105.443	83.227
§ 22	Tagesbetreuung	Krippenfachtag	0	1	0	6.505
§ 22	Tagesbetreuung	Fortbildungen und konzeptionelle Weiterentwicklung in Kommunen	36	40	62.143	80.787

FRÜHE HILFEN (PRODUKTGRUPPE 36.80)



Alle Angaben in EUR.

UNTERHALTSVORSCHUSSLEISTUNGEN (PRODUKTGRUPPE 36.90)



VERÄNDERTE RAHMENBEDINGUNGEN IN DEN JAHREN 2022 UND 2023

UMSETZUNG DER TVÖD-ERHÖHUNGEN

Bei den Personalaufwendungen haben sich insbesondere die Ergebnisse der Tarifrunden im öffentlichen Dienst ausgewirkt. Dazu zählen im Jahr 2022 die Einführung der Regenerationstage im Sozial- und Erziehungsdienst mit der daraus resultierenden Reduzierung der Jahresarbeitszeit und im Jahr 2023 die Einmal- und Sonderzahlungen für TVöD-Beschäftigte und die Veränderung der Jahresarbeitsstunden. Grundsätzlich wirken sich die Tarifabschlüsse und das Inflationsgeschehen auch auf die Tages- und Stundensätze für die eingesetzten Hilfen aus.

ENTWICKLUNGEN IN OBHUTNAHME

Die Zahl der Inobhutnahmen stieg im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 um rund 47 %, was durch die höhere Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) zu erklären ist. Alle eingereisten oder verteilten UMAs werden zunächst in Obhut genommen und erhalten dann nach Klärung des Bedarfs die notwendigen Hilfen zur Erziehung. Die Anzahl der Inobhutnahmen ohne UMAs ist auf einem gleichbleibenden Niveau.

AUSBLICK AUF DIE JAHRE 2024, 2025 UND 2026

VERTEILHEMMNISSE BEI UMAs

Neben zentralen Zuweisungen kommen regelmäßig unbegleitete minderjährige Ausländer im Landkreis Reutlingen an, deren Verwandte bereits in der Region leben. Daraus ergeben sich Verteilungsvorbehalte, die in Folge zu weiter steigenden bzw. anhaltend hohen Hilfezahlen führen.

VERFAHRENSLOTSE AB DEM JAHR 2024

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (10.06.2021) zielt darauf ab, die Teilhabe von jungen Menschen und Familien zu stärken sowie den Kinder- und Jugendschutz zu verbessern. Dazu zählt auch, dass alle Leistungen des SGB VIII inklusiv gestaltet werden müssen und die Leistungen für junge Menschen mit (drohender) Behinderung ab dem Jahr 2028 im SGB VIII zusammengeführt werden sollen. Die Einführung des Verfahrenslotsen gem. § 10b SGB VIII ist zum 01.01.2024, derzeit befristet bis 31.12.2027, für alle öffentlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtend. Der Lotse soll junge Menschen, die wegen einer (drohenden) Behinderung einen potenziellen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, und deren Familien bei der Realisierung ihrer Rechtsansprüche unterstützen und begleiten. Dafür wird ab dem Jahr 2024 im Kreisjugendamt zunächst eine 0,5-Stelle eingerichtet.

KINDERGRUNDSICHERUNG AB DEM JAHR 2025

Das Konzept der ab dem Jahr 2025 geplanten Kindergrundsicherung fasst alle Leistungen zusammen, die aktuell die Existenzsicherung des Kindes sicherstellen sollen und Familien finanziell fördern. Dazu zählen das Kindergeld, der Kinderzuschlag, die SGB II/XII-Leistungen für Kinder sowie Teile des Bildung- und Teilhabepakets. Die bereits vorhandenen Leistungen sollen auch bei den Kindern und Familien ankommen, die einen Anspruch darauf haben. Die Regelungen zum Kindesunterhalt bleiben davon unberührt, allerdings ist ein nicht unerheblicher Regelungsbedarf an den Schnittstellen der zuständigen Behörden zu erwarten.

GANZTAGSFÖRDERUNGSGESETZ AB DEM JAHR 2026

Der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter wird im SGB VIII geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kinder im Grundschulalter (GaFöG) regelt die stufenweise Umsetzung des Anspruchs ab dem Jahr 2026. Obwohl die finale Klärung zur Umsetzungsverantwortung auf kommunaler Ebene sowie zu Regelungen im Rahmen der Konnexität noch aussteht, ist das Kreisjugendamt gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt bereits mit allen Städten und Gemeinden in einen Austausch über die weitere Umsetzungsplanung getreten.

ANHANG: GLOSSAR

Bezeichnung	Bedeutung
Einzelfälle Frühe Hilfen	Frühe Hilfen sind niederschwellige Hilfen nach dem Gesetz zur Kooperation und Kommunikation im Kinderschutz (KKG). Die Leistung wird laut gesetzlicher Bestimmung vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe verantwortet und ist im Landkreis Reutlingen bei Erziehungsberatung Reutlingen angesiedelt. Die Frühen Hilfen sind rechtlich vergleichbar den Leistungen nach § 16 SGB VIII.
Ergebnisrechnung	Das „Neue kommunale Haushaltsrecht“ (NKHR) basiert auf einer Verbundrechnung aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Drei-Komponenten-System). Die im ZDF-Bericht dargestellten Beträge sind in der Regel der Ergebnisrechnung entnommen. Sie enthält alle Aufwendungen und Erträge und zeigt somit die Quellen des Ressourcenverbrauchs und die zugehörige Ursache an.
Fallzahlen/Quelle	Die Summe der am Stichtag 31.12. laufenden und der im Jahr beendeten Fälle stellt das gesamte Fallaufkommen des Jahres da und wird im Bericht abgebildet. Die Fallzahlen sind, wenn nicht anders ausgewiesen, den Sachbearbeiter-Programmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe entnommen. In der Jugendhilfe werden Fälle gezählt, was gleichbedeutend ist mit der Bezeichnung Hilfe. Ein junger Mensch, eine Familie kann auch mehrere Hilfen in Anspruch nehmen. Die Fallzahl ist somit nicht identisch mit der Anzahl der Personen, die Hilfen erhalten.
Kostenerstattung/Zahlfall	In der Jugendhilfe gibt es zwei Arten von Kostenerstattungen: • Kostenerstattungen <i>ohne</i> Rückerstattungsanspruch an den Landkreis (Zahlfall) sind Fälle, die von einem anderen Jugendamt bearbeitet werden und für die der Landkreis Reutlingen den Aufwand zu erstatten und zu tragen hat, weil die Eltern des Kindes im Landkreis wohnen. • Kostenerstattung <i>mit</i> Rückerstattungsanspruch an den Landkreis sind Fälle, die das Kreisjugendamt Reutlingen bearbeitet und bei denen der ungedeckte Aufwand mit einem anderen Jugendamt abgerechnet werden kann.
Produktgruppen	Das Neue kommunale Haushaltsrecht gibt eine Gliederung in Produktgruppen vor. Die für das Kreisjugendamt relevanten Produktgruppen und die Untergliederung stellen sich wie folgt dar: 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen, Jugendarbeit 36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien 36.30.02 Familienförderung 36.30.03 Erzieherische Hilfen für Familien mit Minderjährigen 36.30.03 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige 36.30.03 Hilfen für junge Volljährige 36.30.03 Inobhutnahmen 36.30.03 Kostenerstattung an andere Jugendämter 36.30.06 Erziehungsberatung 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege 36.80 Kooperation und Vernetzung (inkl. Frühe Hilfen) 36.90 Unterhaltsvorschussleistungen
Transferleistungen/ Transferaufwendungen	Transferleistungen sind Aufwendungen oder Erträge ohne eine unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung. Zu den Transferleistungen für den Leistungsbereich des Kinder- und Jugendhilfegesetzes gehören die einzelfallbezogenen Leistungen und die Subventionen (Fördermittel, Zuschüsse oder Freiwilligkeitsleistungen genannt).
UMA	Abkürzung für U nbegleitete m inderjährige A usländer. Leistungen für diese Zielgruppe werden dem Landkreis erstattet. Es ist also eine Ausgabe mit Rückerstattungsanspruch, die im Bericht ab dem Jahr 2016 ausgewiesen wird.
Zuschüsse	Siehe Transferleistungen

SGB VIII	Bezeichnung
§ 11	Jugendarbeit
§ 12	Förderung der Jugendverbände
§ 13	Jugendsozialarbeit
§ 14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
§ 16	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
§ 17	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
§ 18	Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
§ 19	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
§ 20	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
§ 27	Hilfe zur Erziehung
§ 28	Erziehungsberatung
§ 29	Soziale Gruppenarbeit
§ 30	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe
§ 32	Erziehung in einer Tagesgruppe
§ 33	Vollzeitpflege
§ 34	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
§ 35	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
§ 35a	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
§ 41	Hilfe für junge Volljährige
§ 42	Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen



LANDKREIS
REUTLINGEN

LANDRATSAMT REUTLINGEN

Kreisjugendamt

Bismarckstraße 16
72764 Reutlingen
Telefon: +49 7121 480 4206
E-Mail: jugendamt@kreis-reutlingen.de

kreis-reutlingen.de
DAS GANZE IM BLICK